

Herrn  
Justizminister Guido Wolf MdL  
Ministerium der Justiz und für Europa  
Baden-Württemberg  
Schillerplatz 4  
70173 Stuttgart

Stuttgart, 19.03.2020

## Hilfe für Vereine des Netzwerks Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg, die durch die Corona-Pandemie in Not geraten

Sehr geehrter Herr Minister Wolf,

das Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg ist im Land gemeinsam mit der Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg die zentrale Organisation, bei der nahezu alle Leistungsangebote zur Resozialisierung von Straffälligen zusammenlaufen. Mit seinen zahlreichen Mitgliedsvereinen leistet das Netzwerk einen unverzichtbaren Beitrag im Resozialisierungsprozess.

Leider müssen wir aktuell feststellen, dass unsere Einrichtungen und Mitgliedsvereine durch die Corona-Pandemie teilweise schnell in massive finanzielle Notlagen geraten. Die meisten Leistungen können wegen der Notwendigkeit der Reduzierung der persönlichen Kontakte in den Einrichtungen und wegen der ausbleibenden Aufträge infolge der Beschränkung der Tätigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften auf absolut dringliche und eilbedürftige Maßnahmen nicht mehr durchgeführt werden. Zugangsbeschränkungen zu Justizvollzugsanstalten oder die Beschränkungen aufgrund der Corona-Verordnung der Landesregierung führen dazu, dass Beratungs- und Betreuungsangebote eingestellt werden müssen und die Zahl neuer Klient\*innen massiv zurückgeht.

Dieser abrupte Abbruch der Auftragseingänge wirkt sich auf die finanzielle Situation unserer Mitgliedsvereine vor allem deshalb sehr unmittelbar aus, weil die Tätigkeit in vielen Projekten nach Fallpauschalen abgerechnet und vergütet wird.

Ohne Aufträge gibt es bei den Vereinen damit bereits in Kürze keine Mittelzuflüsse mehr. Gleichzeitig laufen die fixen Kosten wie die Gehälter für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder die Mietzahlungen weiter, zumal zudem eine Notfallversorgung und Notfallbetreuungsstruktur aufrechterhalten werden muss. Die Lage wird zudem dadurch verschärft, dass wir mit einem erheblichen Einbruch der Zuweisung von Geldbußen durch die Gerichte und Staatsanwaltschaften rechnen müssen.

Die für uns alle völlig neue Situation wird einige Vereine und Träger von Leistungsangeboten sehr kurzfristig vor Liquiditätsprobleme stellen. Unsere Vereine werden mit erheblichen Umsatzeinbußen rechnen müssen und sind zudem vom Ausfall von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betroffen. Durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind die Liquiditätsreserven bei unseren gemeinnützigen Vereinen stark begrenzt, was bei Umsatzeinbrüchen sehr schnell zu Insolvenzen führen kann. Vereine, die so in Notlagen geraten, benötigen deshalb dringend finanzielle Hilfen vom Land Baden-Württemberg.

**Wir bitten Sie deshalb dringend, sich für das Überleben der Vereine der freien Straffälligenhilfe in dieser schwierig zu bewältigenden Notlage einzusetzen. Wir hoffen, dass etwa der von der Landesregierung beschlossene Notfallfonds Möglichkeiten bieten kann, Vereine, die in finanzielle Schieflage geraten, schnell und unbürokratisch zu stützen. Wenn Ihr Haus kurzfristig prüfen könnte, welche Möglichkeiten insoweit bestehen, wären wir Ihnen überaus dankbar.**

Zur Klärung unseres Anliegens werden wir uns in Kürze mit Herrn Ministerialdirigent Häberle in Verbindung setzen. Dabei möchten wir auch klären, ob Teilzuschussbeträge im Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ für das Jahr 2020 ausnahmsweise früher ausbezahlt und Gelder evtl. umgeschichtet werden können, um den Vereinen auch auf diesem Weg zu vorübergehender Liquidität zu verhelfen.

Die aktuellen Zeiten stellen uns alle vor besondere Herausforderungen. Wir danken Ihnen für Ihre stetige Unterstützung auch in dieser schwierigen Situation und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Für das Netzwerk Straffälligenhilfe GbR,



Ursel Wolfgramm

Vorstandsvorsitzende des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes  
Landesverband Baden Württemberg e.V.



Achim Brauneisen

Vorsitzender Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V.



Dr. Karl-Michael Walz

Vorsitzender Badischer Landesverband für soziale Rechtspflege, KdöR